

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichtes

des Zweckverbandes

Kommunaler Anteilseignerverband der WEMAG, Schwerin

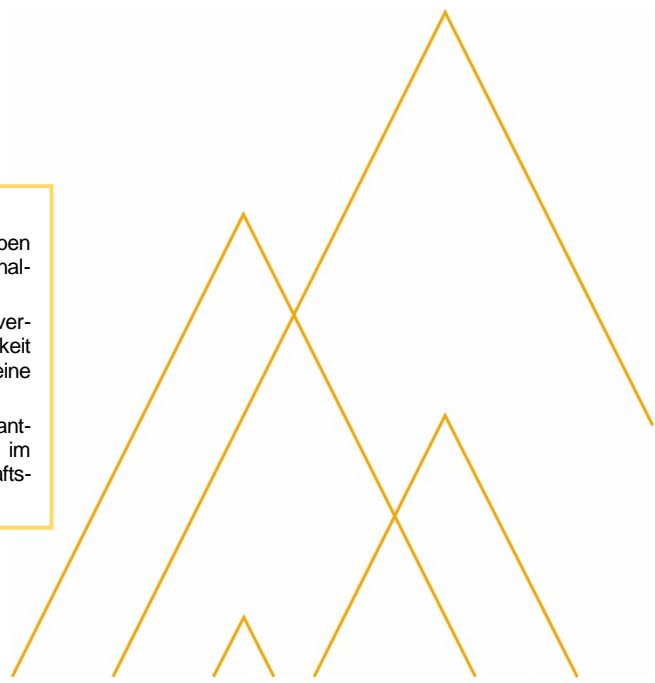
(Dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern nicht vorgelegtes Berichtsexemplar)

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung über die oben genannte Prüfung ausschließlich unser Bericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Prüfung darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017) richtet.





INHALTSVERZEICHNIS

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Verbandsvorstehers	2
2.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	2
2.1.2	Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	4
2.1.3	Zusammenfassende Darstellung	5
2.2	Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	5
2.2.1	Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen der Zweckverbandsmitglieder erfordern können	5
2.2.2	Unregelmäßigkeiten	5
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
4.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.2	Jahresabschluss	10
4.3	Lagebericht	11
4.3.1	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	12
4.3.2	Haftungsverhältnisse	12
5.	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
6.	Wirtschaftliche Verhältnisse	14
6.1	Ertragslage	14
6.2	Vermögens- und Finanzlage	15
6.2.1	Vermögensstruktur	15
6.2.2	Kapitalstruktur	15
6.2.3	Cashflow	17
6.2.4	Liquiditätslage	18
6.3	Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017	18
6.3.1	Erfolgsplan	18
6.3.2	Finanzplan	19
7.	Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 KPG i. V. m § 53 HGrG	19
7.1	Grundsätzliche Feststellungen	19



7.2	Liquiditätsüberschuss	20
8.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	21



ANLAGEN

1. Bilanz zum 31. Dezember 2017
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017
3. Finanzrechnung 2017
4. Anhang für das Geschäftsjahr 2017
5. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017
6. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
7. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
8. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017
9. Übersicht Verbandsmitglieder
10. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse
11. Allgemeine Auftragsbedingungen



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BNetzA	Bundesagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn, Bonn
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EigVO	Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung M-V-EigVO)
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KV	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
PS	Prüfungsstandard
Städte- und Gemeindetag	Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V., Schwerin
Thüga	Thüga Aktiengesellschaft, München
UStG	Umsatzsteuergesetz
WEMAG	WEMAG AG



1. Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern beauftragte uns gemäß § 13 Abs. 2 KPG im Namen und für Rechnung des Zweckverbandes

Kommunaler Anteilseignerverband der WEMAG, Schwerin,
(im Folgenden auch "Zweckverband" oder "KAV WEMAG" genannt)

durch Vertrag vom 8./27. März 2017 mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2017 sowie des Lageberichtes. Die Prüfungspflicht des Zweckverbandes ergibt sich aus § 11 Abs. 1 KPG. Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 13 Abs. 3 KPG auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450) und den Grundsätzen der Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1) sowie unter Beachtung des § 14 Abs. 2 KPG. Außerdem haben wir die Rundschreiben des Landesrechnungshofes, zusammengefasst im Grundwerk vom 14. November 2017, beachtet.

Dem Grundwerk des Landesrechnungshofes entsprechend haben wir umfassende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 8 unseres Berichtes sowie eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt 6 unseres Berichtes vorgenommen.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die mit dem Zweckverband vereinbarten Auftragsbedingungen maßgeblich ("Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften"), soweit sich aus den gesetzlichen Bestimmungen für die Jahresabschlussprüfung nach dem KPG nichts anderes ergibt.



2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Verbandsvorstehers

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir im Folgenden vorweg zur Darstellung der Lage des Zweckverbandes in Jahresabschluss und im Lagebericht durch den Verbandsvorsteher Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Zweckverbandes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Zweckverbandes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch den Verbandsvorsteher in Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Zu den **wirtschaftlichen Rahmenbedingungen** enthält der Lagebericht die folgenden Kernaussagen:

- Am 14. August 1995 wurde der Kommunale Anteilseignerverband der WEMAG durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag errichtet.
- Der Zweckverband betreibt eine Photovoltaikanlage und hält 10.989.188 Aktien an der WEMAG AG. Zusätzlich verwaltet der Zweckverband 231.212 Aktien für Treugebergemeinden.
- Es wurden in 2017 15 Gemeinden als Mitglieder des Zweckverbandes aufgenommen (192.396 Aktien), welche vorher Treugeber waren (siehe hierzu ebenfalls Abschnitt 5 "Gesamtaussage").

Der Lagebericht des Verbandsvorstehers enthält u. E. folgende Kernaussagen zur **wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf**:

- Das Jahresergebnis ist geprägt von der durch die WEMAG AG beschlossenen Dividendenzahlung für 2016 in Höhe von EUR 11,8 Mio. Diese ist im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,3 Mio. höher ausgefallen.



- Dem Ausschüttungsertrag stehen im Wesentlichen Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Finanzierung des Anteilserwerbs in Höhe von etwa EUR 3,8 Mio. gegenüber.
- Durch die zum 1. Januar 2014 durchgeführte Übertragung der Aktien von der Vermögensverwaltung zu einem Betrieb gewerblicher Art fallen durch die Anrechenbarkeit der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags im Rahmen der Körperschaft- und Gewerbesteuerermittlung keine Ertragssteuern an.
- Der Ergebnisbeitrag aus dem Betrieb der Photovoltaikanlage beträgt im Wirtschaftsjahr 2017 ca. TEUR 32. Bei Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 67 sind Abschreibungen auf die Anlage in Höhe von TEUR 35 angefallen.
- Das Jahresergebnis beläuft sich auf EUR 7,9 Mio. und liegt um TEUR 211 über dem Vorjahreswert.
- Der Zweckerband hat im September 2017 ein Forward Darlehen abgeschlossen, sodass die Anschlussfinanzierung für einen laufenden Kreditvertrag abgesichert wird. Der Verband bezweckt damit, dass die Rückzahlung des Kredites verkürzt werden soll.

Zur **Vermögenslage** führt der Vorstandsvorsteher aus:

- Die Bilanzsumme ist im Vorjahresvergleich um EUR 4,9 Mio. auf EUR 142 Mio. angestiegen. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Anstieg der liquiden Mittel.
- Das Eigenkapital ist in Höhe des Jahresüberschusses (TEUR 7.895) zuzüglich der Zuführung zur Allgemeinen Rücklage (durch Aufnahme der 15 Gemeinden TEUR 485) abzüglich der Vorausschüttung (TEUR 1.590) angestiegen. Die Eigenkapitalquote konnte von 20,1 % im Vorjahr auf 24,1 % zum Bilanzstichtag 2017 verbessert werden.
- Das Sachanlagevermögen ist durch Eigenmittel und langfristige Fremdmittel gedeckt.



Zur **Finanzlage** sind dem Lagebericht folgende Ausführungen zu entnehmen:

- Im Berichtsjahr erfolgte auf der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung eine Vorabausschüttung auf den Jahresgewinn in Höhe von EUR 1,6 Mio. an die Verbandsmitglieder.
- Laufende Ausgaben des Zweckverbandes werden im Wesentlichen durch Dividendenerträge, Zinserträge sowie dem Stromverkauf aus der Photovoltaikanlage gedeckt.
- Der Kapitaldienst für das im Zuge der Finanzierung der zusätzlich erworbenen Anteile an der WEMAG aufgenommene Darlehen betrug im Berichtsjahr EUR 5,4 Mio., wovon EUR 3,8 Mio. auf Zinsen und EUR 1,5 Mio. auf Tilgungsleistungen entfielen.

2.1.2 Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält u. E. folgende Kernaussagen zur zukünftigen Entwicklung des Zweckverbandes mit ihren wesentlichen **Chancen und Risiken**:

- Chancen sieht der Vorstandsvorsteher in einer positiven Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der WEMAG, aus der stabile Dividendenzahlungen resultieren würden. Durch Beitritte von Treugebergemeinden und Übertragung von Aktien wird versucht, die Anteile an der WEMAG zu erhöhen.
- Seit der in 2014 stattgefundenen Übertragung des der Vermögensverwaltung zugeordneten Aktienbestands in einen Betrieb gewerblicher Art und den hieraus resultierenden geringeren Steuerbelastungen kann der Kommunalkredit schneller zurückgeführt werden. Die Ausschüttungspolitik berücksichtigt entsprechende Sondertilgungspläne.
- Risiken in Bezug auf die zukünftige Entwicklung sind nach Aussage des Vorstandsvorstehers nicht gegeben.



- Für das Wirtschaftsjahr 2018 wird mit einem Jahresgewinn von EUR 7,9 Mio. gerechnet. Unter Berücksichtigung der Planungen der WEMAG ist für das Wirtschaftsjahr 2018 eine Dividendenzahlung auf dem Niveau des aktuellen Jahres zu erwarten.

2.1.3 Zusammenfassende Darstellung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes vermittelt und die voraussichtliche Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

2.2 Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

2.2.1 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen der Zweckverbandsmitglieder erfordern können

Derartige Tatsachen haben wir während unserer Prüfung nicht feststellen können.

2.2.2 Unregelmäßigkeiten

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben keine Unrichtigkeiten oder schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder die Satzung feststellen können. Die Geschäfte wurden ordnungsgemäß geführt.



3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 13 Abs. 3 KPG).

Gemäß § 14 Abs. 2 KPG sind im Prüfungsbericht insbesondere darzustellen:

- die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der geprüften Einrichtung,
- verlustbringende Geschäfte und deren Ursachen, wenn diese für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und
- die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Fehlbetrages.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in der Verantwortung des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlauf unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Zweckverbandes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Eine Prüfung des Versicherungsschutzes dahingehend, ob alle mit dem Geschäftsbetrieb verbundenen Risiken nach Art, Inhalt und Umfang gedeckt sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Die Prüfungsarbeiten führten wir in der Zeit vom 16. Juli bis 20. Juli 2018 in den Räumen des Zweckverbandes sowie in unserer Kanzlei in Schwerin durch.



An der Jahresabschlussprüfung waren Herr Kai Voige, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwalt als Prüfungsleiter und Herr Simon Grabbert, B.Sc, als Prüfer beteiligt.

Unsere Prüfung wurde gemäß §§ 13 ff. KPG nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgelegten Ziele und allgemeinen Grundsätze der Durchführung von Abschlussprüfungen (IDW PS 200) sowie Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätzen zur Abschlussprüfung (IDW PS 201) durchgeführt und umfasst somit diejenigen Prüfungshandlungen, die wir unter den gegebenen Umständen für erforderlich hielten.

Außerdem wurden die Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken (IDW PS 400) und die zur Erteilung des Bestätigungsvermerkes bei kommunalen Wirtschaftsunternehmen (IDW PH 9.400.3) beachtet.

Für den Jahresabschluss haben wir eine Einschätzung vorhandener Risiken und Kontrollen vorgenommen. Außerdem haben wir in dem von uns für erforderlich gehaltenen Umfang das System der internen Kontrollen geprüft und beurteilt, soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzungen und der Ergebnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems haben wir Einzelprüfungen in dem für erforderlich gehaltenen Umfang vorgenommen. Diese bezogen sich auf Bestandsnachweise, Abgrenzung, Ausweis und Bewertung im Jahresabschluss. Unsere Prüfungshandlungen wurden überwiegend auf der Basis von Stichproben durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie führte im Berichtsjahr zu folgenden Prüfungsschwerpunkten:

- Ansatz und Bewertung des Sach- und Finanzanlagevermögens,
- Vollständigkeit der Angaben im Lagebericht.

Wir ließen uns zum Bilanzstichtag von den Kreditinstituten, mit denen der Zweckverband Geschäftsbeziehungen unterhält, den Saldo sämtlicher Konten bestätigen.



Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Auskünfte erteilten uns:

Herr Michael Ankermann	Verbandsvorsteher und Bürgermeister der Stadt Warin
Herr Klaus-Michael Glaser	Geschäftsführer und Referent des Städte- und Gemeindetages
Frau Veronika Ilse	Mitarbeiterin des Städte- und Gemeindetages und Teilzeitkraft des KAV WEMAG

Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns umfassend und bereitwillig erteilt.

Der Verbandsvorsteher des Zweckverbandes bestätigte uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich, dass im vorliegenden Jahresabschluss sämtliche Vermögenswerte und Schulden enthalten, alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt sind und besondere Umstände, die der Fortführung des Zweckverbandes oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten, nicht vorliegen.

Außerdem wurde in dieser Erklärung bestätigt, dass im Lagebericht alle Angaben gemäß § 289 HGB und § 23 EigVO vollständig dargestellt sind.



Bei der Prüfung wurden folgende Rechtsgrundlagen in der jeweils im Berichtsjahr gültigen Fassung beachtet:

- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern,
- Kommunalprüfungsgesetz,
- Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden,
- Verbandssatzung.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt extern durch die WITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH, Schwerin.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften bzw. bei der Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommenen Informationen haben sich ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht niedergeschlagen.

Im Hinblick auf die IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

Nach unseren Feststellungen wurden die Bücher ordentlich geführt; die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften.



4.2 Jahresabschluss

Vorjahresabschluss, Gewinnverwendung, Entlastung, Offenlegung

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde von der Verbandsversammlung am 7. November 2017 festgestellt. Dem Vorstandsvorsteher wurde für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Es wurde beschlossen, den nach unterjährig erfolgter Vorabausschüttung in Höhe von EUR 1.941.375,64 verbleibenden Betrag in Höhe von EUR 5.743.151,78 auf neue Rechnung vorzutragen.

Für das Geschäftsjahr 2017 wurde eine Vorabausschüttung in Höhe von EUR 1.589.899,27 beschlossen.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte im April 2017 im "Überblick" (Heft Nr. 4/2018). Der Landesrechnungshof hat den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung mit Schreiben vom 13. März 2018 freigegeben.

Grundsätzliches, Gliederung und Bewertung

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der EigVO Anwendung.

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Ausweis- und Gliederungsvorschriften der §§ 20 EigVO und die entsprechenden Formblätter (Anlage zu § 29 Nr. 8 und 9 EigVO) beachtet.

Außerdem fanden die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ausweis- und Gliederungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) entsprechend Anwendung (§ 20 Abs. 3 EigVO).

Die für Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschriebenen Vermerke und Aufgliederungen wurden im Rahmen bestehender Wahlrechte teilweise in den Anhang aufgenommen.



Bei der Gliederung des Jahresabschlusses sowie den Postenbezeichnungen wurden die entsprechenden Gliederungspunkte und Bezeichnungen des Vorjahres beibehalten.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften und der EigVO. Sie sind gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde aus der Buchführung der Gesellschaft und den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt. Dabei wurde an den von uns geprüften und uneingeschränkt bestätigten Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016 angeschlossen.

Alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen wurden beachtet.

Anhang

Im Anhang, der als Bestandteil des Jahresabschlusses diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt ist, sind nach unserer Prüfung die nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften erforderlichen Angaben und Erläuterungen, soweit diese nicht bereits in der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt sind, vollständig und richtig enthalten.

4.3 Lagebericht

Den Lagebericht, der diesem Bericht als Anlage 5 beiliegt, haben wir in die Prüfung des Jahresabschlusses einbezogen.

Der Lagebericht entspricht den Vorschriften des § 289 HGB und des § 26 EigVO. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbands. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB führte zu dem Ergebnis, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Auf die Ausführungen im Abschnitt 2.1 "Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Verbandsvorstehers" wird verwiesen.



4.3.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche Verpflichtungen finanzieller Art, die nicht aus der Bilanz hervorgehen und für die Beurteilung der Finanzlage des Zweckverbandes von Bedeutung sind (§ 285 Nr. 3 a HGB), bestanden zum Stichtag nicht.

4.3.2 Haftungsverhältnisse

Unter der Bilanz bzw. im Anhang vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse (Eventualverbindlichkeiten) gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB sowie sonstige nicht vermerkpflichtige besondere Haftungsverhältnisse lagen nach den uns erteilten Auskünften und vorgelegten Unterlagen zum Bilanzstichtag nicht vor. Entgegenstehende Feststellungen trafen wir nicht.

5. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Änderungen in den Bewertungsmethoden ergaben sich nicht. Von der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltender Maßnahmen wurde mit folgender Ausnahme kein Gebrauch gemacht:

Die in 2017 und den Vorjahren von dem Zweckverband beigetretenen Gemeinden unentgeltlich übertragenen WEMAG-Aktien hat der Zweckverband mit einem Betrag von EUR 2,52 je Aktie aktiviert. Der damit korrespondierende Gesamtbetrag wurde auf der Passivseite in die allgemeine Rücklage eingestellt. Der Verkehrswert der Aktien dürfte diesen Wert erheblich überschreiten.

Im Geschäftsjahr 2017 sind dem Zweckverband gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 20. März 2017 15 Gemeinden beigetreten, welche bis dato Treugeber-Gemeinden waren. Die Aufnahme in den Zweckverband bedarf einer Satzungsänderung sowie gemäß § 16 der Satzung zum In-Kraft-Treten einer Veröffentlichung in der Zeitschrift "Der Überblick" des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V. und im Amtsblatt Brandenburg. Die neue Satzung tritt dabei erst nach Veröffentlichung im letzten Organ in Kraft. Die Satzungsänderung wurde von der Verbandsversammlung ebenfalls im März 2017 beschlossen. Die Veröffentlichung der Änderungssatzung erfolgte in der Zeitschrift "Der Überblick" im Dezember 2017 und im Amtsblatt Brandenburg am 10. Januar 2018.



Die 15 neu eintretenden Gemeinden wurden im Laufe des Geschäftsjahres 2017 von dem Zweckverband bereits als Verbandsmitglieder behandelt. Außerdem waren die Satzungsänderungen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 bereits ordnungsgemäß veröffentlicht, so dass die vorgenannten 15 Gemeinden bereits im vorliegenden Jahresabschluss 2017 entsprechend dem bilanzrechtlichen Wertaufhellungsgrundsatz als Verbandsmitglieder behandelt wurden. Rechtswirksam bzw. verwaltungsrechtlich erfolgte der Beitritt der Gemeinden jedoch erst am Tage nach der Veröffentlichung der Änderungssatzung in Brandenburger Bekanntmachungsblatt im Januar 2018.

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Auffassung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.



6. Wirtschaftliche Verhältnisse

6.1 Ertragslage

	2017		2016		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	69	0,9	78	1,0	-9	-11,5
Sonstige betriebliche Erträge	<u>1</u>	<u>0,0</u>	<u>2</u>	<u>0,1</u>	<u>-1</u>	<u>-50,0</u>
Betriebliche Erträge	<u>70</u>	<u>0,9</u>	<u>80</u>	<u>1,1</u>	<u>-10</u>	<u>-12,5</u>
Personalaufwand	-4	-0,1	-3	0,0	-1	-33,3
Abschreibungen	-35	-0,4	-35	-0,5	0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-59</u>	<u>-0,7</u>	<u>-43</u>	<u>-0,6</u>	<u>-16</u>	<u>-37,2</u>
Betriebliche Aufwendungen	<u>-98</u>	<u>-1,2</u>	<u>-81</u>	<u>-1,1</u>	<u>-17</u>	<u>-21,0</u>
Betriebsergebnis	-28	-0,3	-1	0,0	-27	<-100,0
Erträge aus Beteiligungen	11.752	148,9	11.546	150,2	206	1,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10	0,1	31	0,4	-21	-67,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-3.839</u>	<u>-48,7</u>	<u>-3.891</u>	<u>-50,6</u>	<u>52</u>	<u>1,3</u>
Finanz- und Beteiligungsergebnis	<u>7.923</u>	<u>100,3</u>	<u>7.686</u>	<u>100,0</u>	<u>237</u>	<u>3,1</u>
Ergebnis vor Ertragsteuern	7.895	100,0	7.685	100,0	210	2,7
Jahresergebnis	<u>7.895</u>	<u>100,0</u>	<u>7.685</u>	<u>100,0</u>	<u>210</u>	<u>2,7</u>

Das Jahresergebnis ist wie in Vorjahren von der Dividendenzahlung der WEMAG geprägt. Diese beträgt EUR 11,8 Mio. und liegt damit über dem Niveau des Vorjahres. Das Jahresergebnis steigt entsprechend der höheren Dividendenzahlung an. Dem Ausschüttungsertrag stehen im Wesentlichen Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Finanzierung des Anteilerwerbs in Höhe von etwa EUR 3,8 Mio. gegenüber. Aufgrund der Zuordnung des Aktienbestandes in einen Betrieb gewerblicher Art sind aufgrund der Anrechenbarkeit der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags im Rahmen der Körperschaft- und Gewerbesteuerermittlung für das Veranlagungsjahr 2017, wie im Vorjahr, keine Kapitalertragsteuern entstanden. Der Ergebnisbeitrag aus dem Betrieb der Photovoltaikanlage beträgt im Wirtschaftsjahr 2017 ca. TEUR 34. Bei Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 67 sind Abschreibungen auf die Anlage in Höhe von TEUR 35 angefallen. Das Jahresergebnis beläuft sich insgesamt auf EUR 7,9 Mio.



6.2 Vermögens- und Finanzlage

6.2.1 Vermögensstruktur

	2017		2016		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Sachanlagen	560	0,4	595	0,4	-35	-5,9
Finanzanlagen	<u>124.351</u>	<u>87,4</u>	<u>123.866</u>	<u>90,2</u>	<u>485</u>	<u>0,4</u>
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	<u>124.911</u>	<u>87,8</u>	<u>124.461</u>	<u>90,6</u>	<u>450</u>	<u>0,4</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	6.155	4,3	5.726	4,2	429	7,5
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	2	0,0	-2	-100,0
Liquide Mittel	<u>11.194</u>	<u>7,9</u>	<u>7.129</u>	<u>5,2</u>	<u>4.065</u>	<u>57,0</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>17.350</u>	<u>12,2</u>	<u>12.858</u>	<u>9,4</u>	<u>4.492</u>	<u>34,9</u>
	<u>142.261</u>	<u>100,0</u>	<u>137.319</u>	<u>100,0</u>	<u>4.942</u>	<u>3,6</u>

6.2.2 Kapitalstruktur

	2017		2016		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stammkapital	25	0,0	25	0,0	0	0,0
Rücklagen	6.216	4,4	5.731	4,2	485	8,5
Bilanzgewinn	28.137	19,8	21.832	15,9	6.305	28,9
Eigenkapital	<u>34.378</u>	<u>24,2</u>	<u>27.588</u>	<u>20,1</u>	<u>6.790</u>	<u>24,6</u>
Bankverbindlichkeiten	<u>106.355</u>	<u>74,7</u>	<u>107.919</u>	<u>78,6</u>	<u>-1.564</u>	<u>-1,4</u>
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	<u>106.355</u>	<u>74,7</u>	<u>107.919</u>	<u>78,6</u>	<u>-1.564</u>	<u>-1,4</u>
Sonstige Rückstellungen	15	0,0	17	0,0	-2	-11,8
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	1.513	1,1	1.462	1,1	51	3,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0,0	5	0,0	-5	-100,0
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinden und deren Sondervermögen	0	0,0	10	0,0	-10	-100,0
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>318</u>	<u>0,2</u>	<u>-318</u>	<u>-100,0</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>1.528</u>	<u>1,1</u>	<u>1.812</u>	<u>1,3</u>	<u>-284</u>	<u>-15,7</u>
	<u>142.261</u>	<u>100,0</u>	<u>137.319</u>	<u>100,0</u>	<u>4.942</u>	<u>3,6</u>



Die Bilanzsumme ist im Vorjahresvergleich angestiegen. Ursächlich ist im Wesentlichen der höhere Bestand an Liquididen Mitteln. Des Weiteren sind die **Finanzanlagen** um die Aktien der in 2017 beigetretenen Gemeinden entsprechend angestiegen (siehe hierzu ebenfalls Abschnitt 5 "Gesamtaussage").

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen im Wesentlichen die auf die Dividendenzahlung der WEMAG AG entfallende zu erstattende und vom Finanzamt Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag für die Geschäftsjahre 2016 und 2017. Aufgrund der höheren Dividendenzahlung steigt auch der zu erstattende Betrag der Kapitalertragssteuer sowie des Solidaritätszuschlages an.

Das **Eigenkapital** ist infolge des Jahresüberschusses (EUR 7,9 Mio.) und der in die zur Rücklage eingestellten Aktienwerte aus in 2017 erfolgten Verbandsbeitritten (TEUR 485) angestiegen. Eigenkapitalmindernd hat sich dagegen die in 2017 vorgenommene Vorabausschüttung (EUR 1,6 Mio.) ausgewirkt. Die Eigenkapitalquote beträgt 24 % (i. V. 20 %).



6.2.3 Cashflow

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende nach DRS 21 erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	<u>2017</u> TEUR	<u>2016</u> TEUR	<u>+/-</u> TEUR	<u>+/-</u> %
Jahresergebnis	7.895	7.685	210	2,7
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	35	35	-	0,0
+ Zinsaufwand/Zinsertrag	3.839	3.891	-52	-1,3
Cashflow nach DVFA/SG	11.769	11.611	158	1,4
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-428	16	-444	-2.775,0
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-335	-55	-280	509,1
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	11.006	11.572	-566	-4,9
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-485	-31	-454	1.464,5
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-485	-31	-454	1.464,5
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	485	31	454	1.464,5
Auszahlungen an Verbandsmitglieder (Vorabauschüttung)	-1.590	-1.941	351	-18,1
Gezahlte Zinsen	-3.839	-3.891	52	-1,3
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-1.512	-1.461	-51	3,5
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-6.456	-7.262	806	-11,1
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	4.065	4.279	-214	-5,0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.129	2.850	4.279	150,1
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	11.194	7.129	4.065	57,0



6.2.4 Liquiditätslage

	<u>31.12.2017</u> TEUR	<u>31.12.2016</u> TEUR	<u>+/-</u> TEUR	<u>+/-</u> %
Liquide Mittel	11.194	7.129	4.065	57,0
Kurzfristige Forderungen und Abgrenzungen	<u>6.156</u>	<u>5.729</u>	<u>427</u>	7,5
Kurzfristig gebundenes Vermögen	17.350	12.858	4.492	34,9
abzüglich kurzfristiges Fremdkapital	-1.528	-1.812	284	-15,7
Working Capital	<u><u>15.822</u></u>	<u><u>11.046</u></u>	<u><u>4.776</u></u>	43,2

Das Working Capital fällt mit TEUR 15.822 positiv aus. Der Zweckverband ist in der Lage, mit seinen liquiden Mitteln sämtliche kurzfristige Verbindlichkeiten zu begleichen.

6.3 Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017

6.3.1 Erfolgsplan

Die Abweichungen des Erfolgsplanes 2017 von der entsprechenden Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	<u>Plan 2017</u> TEUR	<u>Ist 2017</u> TEUR	<u>+ / -</u> TEUR
Umsatzerlöse	81	69	-12
Sonstige betriebliche Erträge	4	1	-3
Materialaufwand	-7	0	7
Personalaufwand	-4	-4	0
Abschreibungen	-35	-35	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-63	-59	4
Erträge aus Wertpapieren	11.563	11.752	189
Zinserträge	18	10	-8
Zinsaufwendungen	<u>-3.839</u>	<u>-3.839</u>	<u>0</u>
Jahresgewinn	<u><u>7.718</u></u>	<u><u>7.895</u></u>	<u><u>177</u></u>

Das nach der Planungsrechnung vorgesehene Jahresergebnis wurde im Wesentlichen durch das höher als geplant ausgefallene Dividendenzahlung der WEMAG AG übertroffen.



6.3.2 Finanzplan

Im Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde basierend auf dem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 7.718 ein Mittelzufluss in Höhe von TEUR 4.985 prognostiziert. Aufgrund des Anstiegs der Forderungen und gleichzeitigem Abbau von Verbindlichkeiten ergibt sich ein tatsächlicher Mittelzufluss in Höhe von TEUR 4.065. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf Abschnitt 6.2.3. "Cashflow".

7. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 KPG i. V. m § 53 HGrG

7.1 Grundsätzliche Feststellungen

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 13 Abs. 3 KPG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung sowie der Geschäftsanweisung für den Geschäftsführer geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben sind in dem diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten Fragenkatalog zu § 53 HGrG "Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse" zusammengestellt.

Insbesondere haben sich aus unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für eine unwirtschaftliche oder nicht sparsame Haushaltsführung i. S. d. § 43 Abs. 1 KV M-V ergeben.



7.2 Liquiditätsüberschuss

Trotz der noch nicht vom Finanzamt erstatteten Kapitalertragsteuer sowie des dazugehörigen Solidaritätszuschlages ergibt sich ein Mittelzufluss in Höhe von TEUR 4.065. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf Abschnitt 6.2.3. "Cashflow". Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 11.194.

Berechnung des Liquiditätsüberschusses:

	<u>TEUR</u>
Jahresergebnis 2017	7.895
Zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Auszahlungen führen	
Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>35</u>
Liquiditätsüberschuss	<u><u>7.930</u></u>



8. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem diesem Bericht als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss sowie dem Lagebericht (Anlage 5) einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG, Schwerin, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung des Vorstandsvorstehers des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von



Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorstehers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



**Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben nach unserer
Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen."**

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Schwerin, den 26. September 2018

MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Voige)
Wirtschaftsprüfer

(Kampmeyer)
Wirtschaftsprüfer

Kommunaler Anteilseignerverband der WEMAG, Schwerin

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

	EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
Technische Anlagen	560.000,00	595
II. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	124.350.719,56	123.866
	<u>124.910.719,56</u>	<u>124.461</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	710,22	1
2. Sonstige Vermögensgegenstände	6.155.170,07	5.726
	6.155.880,29	5.727
II. Guthaben bei Kreditinstituten	11.193.707,55	7.129
	<u>17.349.587,84</u>	<u>12.856</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	2
	<u>142.260.307,40</u>	<u>137.319</u>
	EUR	EUR
Treuhandvermögen	<u>582.654,24</u>	<u>1.067.492,16</u>

PASSIVA

	EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	25.000,00	25
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	5.695.868,96	5.211
2. Zweckgebundene Rücklage	519.687,35	520
	6.215.556,31	5.731
III. Gewinn		
1. Jahresgewinn	7.895.360,49	7.685
2. Gewinn der Vorjahre	21.831.611,68	16.088
3. Vorabausschüttung	-1.589.899,27	-1.941
	28.137.072,90	21.832
	<u>34.377.629,21</u>	<u>27.588</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	14.848,00	17
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	107.867.710,94	109.381
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	5
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen	0,00	10
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 52,75 (i.V. TEUR 318)	119,25	318
	107.867.830,19	109.714
	<u>142.260.307,40</u>	<u>137.319</u>
	EUR	EUR
Treuhandverbindlichkeiten	<u>582.654,24</u>	<u>1.067.492,16</u>

Kommunaler Anteilseignerverband der WEMAG, Schwerin

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017**

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr TEUR</u>
1. Umsatzerlöse	69.485,53	78
2. Sonstige betriebliche Erträge	539,41	1
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.633,00	-2
b) Soziale Abgaben	<u>-659,60</u>	<u>0</u>
	-4.292,60	-2
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	-35.000,00	-35
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-58.606,54	-43
6. Erträge aus Beteiligungen	11.752.011,16	11.546
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 11.752.011,16 (i.V. TEUR 11.546)		
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.481,95	31
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.839.258,13	-3.891
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-0,29</u>	<u>0</u>
10. Ergebnis nach Steuern	<u>7.895.360,49</u>	<u>7.685</u>
11. Jahresgewinn	<u><u>7.895.360,49</u></u>	<u><u>7.685</u></u>

Finanzrechnung

in TEUR

	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Wirtschaftsjahr 2017
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	7.685	7.895
2	Abschreibungen (+) Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	35	35
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögens	0	0
4	Gewinn(-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
5	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	0
6	Zunahme (-) Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	16	-428
7	Zunahme (+) Abnahme (-) der Rückstellungen	-1	-2
8	Zunahme (+) Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-53	-333
9	Ein (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0
10	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	7682	7167
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und das immaterielle Anlagevermögen	0	0
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögens und das immaterielle Anlagevermögen	0	0
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-31	-485
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0
	davon		
	a) empfangene Ertragszuschüsse	0	0
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen		
19	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-31	-485
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	31	485
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde	-1941	-1590
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	0 0	0 0
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-1461	-1512
24	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-3371	-2617
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10,19,24)	4280	4065
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands		0
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2849	7129
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	7129	11194

A n h a n g

zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Gliederung

- A. Allgemeine Angaben
- B. Angaben zur Bilanz und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- D. Sonstige Angaben
- E. Ergebnisverwendungsvorschlag

A. Allgemeine Angaben

Der Kommunale Anteilseignerverband der WEMAG wurde durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 14. August 1995 errichtet. Der Sitz des Verbandes ist Schwerin.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde in entsprechender Anwendung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des 3. Buches des HGB unter Beachtung der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt.

Von der Möglichkeit, Angaben im Anhang zu unterlassen (§ 286 HGB), wurde kein Gebrauch gemacht.

B. Angaben zur Bilanz und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Sachanlagen

Sachanlagen wurden zu den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Das Anlagevermögen ist in einer Bestandsliste einzeln nachgewiesen.

2. Finanzanlagen

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen Aktien an der WEMAG AG erfolgte zu Anschaffungskosten.

In 2017 traten 15 Gemeinden als bisherige Treugebergemeinden dem Verband bei.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert bilanziert. Sie haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber der WEMAG AG und der WEMAG Netz GmbH im Zusammenhang mit der Vergütung der Stromeinspeisung für den Monat Dezember 2017.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten die Erstattung der Umsatzsteuer (TEUR 6) sowie die zu erstattenden Körperschaftsteuererstattungsansprüche und den Solidaritätszuschlag für die Veranlagungsjahre 2016 - 2017 (TEUR 6.149) hinsichtlich des Betriebes gewerblicher Art.

4. Guthaben bei Kreditinstituten

Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Die Guthaben lauten insgesamt auf Euro.

5. Eigenkapital

	Stand 31.12.2016	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklagen				
Allgemeine Rücklage	5.211.031,04	484.837,92	0,00	5.695.868,96
Zweckgebundene Rücklage	519.687,35	0,00	0,00	519.687,35
Gewinnvortrag	21.831.611,68	0,00	0,00	21.831.611,68
Gewinn und Vorabauschüttung	0,00	7.895.360,49	1.589.899,27	6.305.461,22
<u>Insgesamt</u>	27.587.330,07	8.380.198,41	1.589.899,27	34.377.629,21

Die zweckgebundenen Rücklagen beinhalten die eingestellten Jahresgewinne 1995 bis 2009.

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 31.12.2016	Verbrauch	Auflösung	Zugang	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Erstellungs- und Prüfungskosten	12.600,00	12.080,00	520,00	12.600,00	12.600,00
Sonstige Rückstellungen	4.543,00	4.523,59	19,41	2.248,00	2.248,00
<u>Insgesamt</u>	17.143,00	16.603,59	539,41	14.848,00	14.848,00

7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist im Verbindlichkeitspiegel dargestellt (siehe Anlage 4.3).

8. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

9. Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr.3a bestehen nicht.

10. Treuhandvermögen

Unter der Bilanz werden im Treuhandvermögen 231.212 Aktien ausgewiesen, welche treuhänderisch gehalten werden. Die Aktien sind mit einem Kurs von € 2,52 bewertet, sodass sich zum 31. Dezember 2017 ein Treuhandvermögen von € 582.654,24 ergibt.

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten die Einspeisevergütungen für Stromlieferungen aus der Photovoltaikanlage.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Einnahmen aus der Verwaltungspauschale von Gemeinden, deren Aktien vom Verband treuhänderisch gehalten werden.

3. Personalaufwand

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2017 wurde eine Teilzeitkraft beschäftigt.

4. Abschreibungen

Die zum 1. Januar 2014 erworbene Photovoltaikanlage wird über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren abgeschrieben. Die jährliche Abschreibungsrate beträgt demnach TEUR 35.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwandsentschädigungen des Vorstandsvorstehers und des Geschäftsführers sowie Sitzungsgelder, die auf der Grundlage der Verbandssatzung gezahlt werden, Aufwendungen für die Jahresabschlusserstellung und -prüfung, Veröffentlichungen und sonstige Verwaltungsaufwendungen. Der Beratungsaufwand betrug in 2017 TEUR 15.

6. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren aus der Dividendenzahlung der WEMAG AG für das Geschäftsjahr 2016.

7. Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge betreffen Zinsen aus Sichteinlagen und Termingeldanlagen.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand resultiert aus Darlehensverbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Aktienerwerb. Der Zinssatz beträgt 3,51 %.

D. Sonstige Angaben

Mitglieder des Vorstandsvorstandes waren im Berichtsjahr:

Herr Michael Ankermann (Verbandsvorsteher) Rechtsanwalt, Bürgermeister der Stadt Warin

Herr Thomas Brandt Bürgermeister der Gemeinde Groß Pankow/Prignitz (1. Stellvertreter)

Frau Margret Seemann	Bürgermeisterin	der	Stadt	Wittenburg
	(2. Stellvertreter)			
Herr Lothar Stroppe	Bürgermeister a.D.			
Herr Alfred Matzmohr	LVB des Amtes Hagenow Land			
Herr Horst - Dieter Keding	Bürgermeister der Gemeinde Sukow			
Herr Dr. Ernst Repp	Rentner			

Die an die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Vorstandes gezahlten Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder und Auslagen betragen im Berichtsjahr insgesamt 9.750,00 EUR.

Der Geschäftsführer, Herr Klaus-Michael Glaser, ist ehrenamtlich tätig.

Das Abschlussprüferhonorar beträgt TEUR 5. Es umfasst ausschließlich das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen.

E. Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, die Vorabausschüttung an die Verbandsmitglieder in Höhe von EUR 1.589.899,27 aus dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 7.895.360,49 vorzunehmen.

Der dann noch verbleibende Gewinn in Höhe von EUR 6.305.461,22 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Schwerin, 1.Juli 2018

Kommunaler Anteilseignerverband der WEMAG

Michael Ankermann
Verbandsvorsteher

Kommunaler Anteilseignerverband der WEMAG, Schwerin

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2017

Anlage 4
Anlage 1 zum Anhang

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				RESTBUCHWERTE	
	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>I.Sachanlagen</u>										
Technische Anlagen und Maschinen	700.000,00	0,00	0,00	700.000,00	105.000,00	35.000,00	0,00	140.000,00	560.000,00	595.000,00
<u>II.Finanzanlagen</u>										
Anteile an verbundenen Unternehmen	123.865.881,64	484.837,92	0,00	124.350.719,56	0,00	0,00	0,00	0,00	124.350.719,56	123.865.881,64
	<u>124.565.881,64</u>	<u>484.837,92</u>	<u>0,00</u>	<u>125.050.719,56</u>	<u>105.000,00</u>	<u>35.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>140.000,00</u>	<u>124.910.719,56</u>	<u>124.460.881,64</u>

Forderungsübersicht

lfd. Nr.		Bilanzwert	Bilanzwert	vorgenommene Wertberichtigungen	Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres		
		zum 31.12.2016	zum 31.12.2017		für das Wirtschaftsjahr	davon mit einer Restlaufzeit	
		in TEUR					
1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	872,37	710,22	0,00	710,22	0,00	0,00
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen						
	b) privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Forderungen gegen die Gemeinden	0,00	0,00		0,00		
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen						
	b) privatrechtliche Forderungen						
3	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen						
	b) privatrechtliche Forderungen						
4	Forderungen gegen die Gemeinde und deren Sondervermögen	0,00					
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen						
	b) privatrechtliche Forderungen	0,00					
5	sonstige Vermögensgegenstände	5.725.536,80	6.155.170,07		6.155.170,07		
	Summe Forderungen	5.726.409,17	6.155.880,29	0,00	6.155.880,29	0,00	0,00

Kommunaler Anteilseignerverband der WEMAG

Verbindlichkeitenübersicht

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2017 Nominalwert	Abzinsung zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2017 Bilanzwert	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2016 Bilanzwert
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		TEUR								
1.	Verbindlichkeiten gg Kreditinstituten	1.512.862,60	3.186.893,50	104.680.817,44	107.867.710,94		107.867.710,94			109.380.573,54
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.512.862,60								1.461.561,78
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen									
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00			0,00		0,00			5.459,12
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00			0,00		0,00			5.459,12
4.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel									
5.	Verbindlichkeiten gg Gemeinden	0,00			0,00		0,00			
6.	Verbindlichkeiten gg Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
7.	Verbindlichkeiten gg der Gemeinde und deren Sondervermögen									
8.	Sonstige Verbindlichkeiten	119,25			119,25		119,25			317.749,91
a)	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	119,25			119,25		119,25			317.749,91
B)	aus Steuern	52,75			52,75		52,75			317.749,91
C)	im Rahmen der sozialen Sicherheit									
9.	Summe der Verbindlichkeiten	1.512.981,85	3.186.893,50	104.680.817,44	107.867.830,19		107.867.830,19			109.703.782,57

L a g e b e r i c h t

A. Grundlagen der Gesellschaft

Die Aufgabe des Zweckverbandes besteht in der Verwaltung der Anteile an der WEMAG AG für die Mitglieder.

Am 14. August 1995 wurde der kommunale Anteilseignerverband der WEMAG durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag errichtet.

Dieser Vertrag wurde vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt, mit der Rechtsfolge, dass der Zweckverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden ist (§ 152 Abs. 1 KV M-V).

Durch den Kauf und Betrieb einer Photovoltaikanlage wurde im Jahr 2014 ein Betrieb gewerblicher Art begründet, in den die Aktien der WEMAG AG nebst deren Finanzierung eingelegt wurden.

B. Wirtschaftsbericht

Zum Bilanzstichtag betreibt der Zweckverband eine Photovoltaikanlage und hält 10.983.188 Aktien an der WEMAG AG. Davon hält der Verband als gemeinsamen Pool 8.333.356, weitere 2.649.832 Aktien sind den 204 Mitgliedsgemeinden und dem Amt Neuhaus zuzuordnen. Zusätzlich verwaltet der Verband 231.212 Aktien für die Treugebergemeinden.

Im Jahr 2017 wurden 15 Gemeinden als Mitglieder des Verbandes aufgenommen, diese halten 192.396 Aktien.

1. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Das Jahresergebnis in Höhe von EUR 7.895.360,49 resultiert im Wesentlichen aus der am 27. Juni 2017 von der Hauptversammlung der WEMAG AG beschlossenen Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2016, aus der an den Zweckverband entsprechend dem Anteil am Grundkapital der WEMAG AG ein Kapitalertrag in Höhe von EUR 11.752.011,16 ausgeschüttet wurde. Dem Ausschüttungsertrag stehen im Wesentlichen Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Finanzierung des Anteilserwerbs in Höhe von EUR 3.839.258,13 gegenüber.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 hat der Zweckverband eine Photovoltaikanlage erworben, wodurch ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) entstanden ist. Die Beteiligung an der WEMAG AG sowie die mit dem Erwerb der Beteiligung zusammenhängenden Darlehen des Zweckverbandes wurden in diesem Zusammenhang in den Betrieb gewerblicher Art eingelegt. Da die von der WEMAG AG einbehaltene Kapitalertragsteuer sowie der darauf anfallende Solidaritätszuschlag im Rahmen der Ermittlung der Körperschaft- und Gewerbesteuer anrechenbar sind, fallen keine Ertragsteuern an.

Das Jahresergebnis ist im Vorjahresvergleich um TEUR 210 durch eine gestiegene Dividende der WEMAG AG gestiegen.

2. Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist im Vorjahresvergleich um TEUR 4.942 auf TEUR 142.260 angestiegen. Der im Rahmen der Steuerberechnung für Körperschaft- und Gewerbesteuer ermittelte Erstattungsanspruch in Höhe der von der WEMAG AG einbehaltenen Kapitalertragsteuer inklusive Solidaritätszuschlag führt zu einer Forderung gegenüber dem Finanzamt in Höhe von TEUR 6.149 (für 2016/2017), welche innerhalb der Sonstigen Vermögensgegenstände ausgewiesen wird.

Das Eigenkapital ist in Höhe des Jahresüberschusses (TEUR 7.895), dem Zugang zur Kapitalrücklage durch den Beitritt von 15 Gemeinden (EUR 484.837,92) abzüglich der Vorabausschüttung (TEUR 1.589) um TEUR 6.790 angestiegen. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2017 somit 24,16 % (i.V. 20,09 %).

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2016	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklagen				
Allgemeine Rücklage	5.211.031,04	484.837,92	0,00	5.695.868,96
Zweckgebundene Rücklagen	519.687,35	0,00	0,00	519.687,35
Gewinnvortrag	21.831.611,68	0,00	0,00	21.831.611,68
Gewinn und Vorabausschüttung	0,00	7.895.360,49	1.589.899,27	6.305.461,22
<u>Insgesamt</u>	<u>27.587.330,07</u>	<u>8.380.198,41</u>	<u>1.589.899,27</u>	<u>34.377.629,21</u>

Das Anlagevermögen ist durch Eigenmittel und langfristige Fremdmittel gedeckt.

3. Finanzlage

Im Wirtschaftsjahr 2017 erfolgte auf der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 17. Juli 2017 eine Vorabausschüttung auf den Jahresgewinn in Höhe von EUR 1.589.899,27 an die Verbandsmitglieder.

Laufende Ausgaben des Verbandes werden durch Zinserträge, Dividendenerträge auf Aktien des Verbandes und dem Stromverkauf aus der Photovoltaikanlage sowie durch die Verwaltungskostenpauschale, die durch die Verbandsversammlung beschlossen wurde und von der Dividendenzahlung der WEMAG AG für die Treugebergemeinden einbehalten wird, gedeckt. Die Verwaltungspauschale belief sich im Jahr 2017 auf 1,2 Cent je Aktie.

Die mit Kaufvertrag vom 28. August 2009 von der Vattenfall Europe Aktiengesellschaft zusätzlich erworbenen Anteile an der WEMAG AG (8.278.153 Neuaktien) wurden in voller Höhe durch Aufnahme eines Darlehens bei der Deutschen Kreditbank (DKB) finanziert. Für die Begleichung des aufgenommenen Kredites werden die Dividendenzahlungen für die neuerworbenen Aktien verwendet.

Der Kapitaldienst für das Wirtschaftsjahr 2017 beläuft sich auf EUR 5.352.120,73, wovon EUR 3.839.258,13 auf Zinsleistungen und EUR 1.512.862,60 auf Tilgungsleistungen entfallen.

Der Verband hat beschlossen ein Forward Darlehen aufzunehmen. Damit soll die Laufzeit für die Rückzahlung des Kredites verkürzt werden. Die entsprechenden Verträge wurden im September 2017 unterzeichnet.

4. Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung beinhaltet Erträge im Zusammenhang mit dem Betrieb der mit Wirkung zum 01. Januar 2014 angeschafften Photovoltaikanlage. Einspeisevergütungen und sonstige Erträge im Zuge der Solarstromgewinnung belaufen sich auf TEUR 67.

Der Jahresgewinn in Höhe von TEUR 7.895 bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Ergebnisverbesserung von TEUR 211. Der Zuwachs resultierte im Wesentlichen aus der höheren Dividendenausschüttung der WEMAG sowie der geringeren Zinsbelastung.

Die Abschreibungen beinhalten den rechnerischen Werteverzehr der Photovoltaikanlage (TEUR 35), welche über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren abgeschrieben wird.

C. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2017

Im Januar 2018 ist durch die Veröffentlichung im Amtsblatt Brandenburg die Änderungssatzung aus der Verbandsversammlung vom 20. März 2017 rechtswirksam In Kraft getreten.

D. Wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung

1. Wesentliche Chancen und Risiken

Wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung sind nicht gegeben. Aus den Dividendenzahlungen der WEMAG AG im Zusammenhang mit den neuerworbenen Aktien werden die Darlehensverbindlichkeiten bedient. Die Ausschüttungspolitik berücksichtigt die laufenden Verpflichtungen des Zweckverbands, insbesondere in Bezug auf den Kapitaldienst. Auf Schwankungen in der Höhe der Dividendenzahlungen kann insofern angemessen reagiert werden.

Um seiner Verantwortung als Mehrheitsaktionär der WEMAG AG gerecht zu werden, hat der Zweckverband sein Beteiligungsmanagement ausgebaut. Mit Hilfe des Minderheitsaktionärs

Thüga AG werden die Aufsichtsratsmitglieder des Zweckverbandes zeitnah über die wesentlichen Entwicklungen des Unternehmens informiert und ihre Entscheidungen vorbereitet. Der Anteilseignerverband der WEMAG versucht durch Beitritte von Treugebergemeinden und der Übertragung von Aktien die Beteiligung an der WEMAG zu erhöhen. Die Chancen des Zweckverbandes bestehen in der positiven Entwicklung der WEMAG, so dass auch künftig Dividendenzahlungen zu erwarten sind.

2. Prognosebericht

Der Zweckverband hat mit dem Erwerb der Photovoltaikanlage ein Geschäftsmodell zur steuerlichen Optimierung geschaffen. Damit kann der Kommunalkredit schneller getilgt werden. Außerdem legt sich der Verband durch eine nicht vollständige Ausschüttung der Dividenden für die „Altaktien“ eine Mindestreserve an, mit dessen Hilfe eine Sondertilgung ermöglicht wird.

Für das Kalenderjahr 2018 wird mit einem Jahresgewinn in Höhe von TEUR 7.906 gerechnet. Das Jahresergebnis 2018 ist wie das der Vorjahre von der Dividendenausschüttung der WEMAG abhängig. Nach den Planungen der WEMAG ist mit Dividendenzahlungen in etwa auf dem Niveau des aktuellen Jahres zu rechnen.

Schwerin, 01.08.2018

Michael Ankermann
Verbandsvorsteher

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG, Schwerin, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung des Vorstandsvorstehers des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandsvorstehers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichtes der Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG, Schwerin.

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.



Anlage 6

**Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben nach unserer
Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.**

Schwerin, den 26. September 2018

MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Voige)
Wirtschaftsprüfer

(Kampmeyer)
Wirtschaftsprüfer

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichtes der Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG, Schwerin.

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE**A. Rechtliche Verhältnisse**

Name:	Kommunaler Anteilseignerverband der WEMAG
Sitz:	Schwerin
Rechtsgrundlagen:	Öffentlich-rechtlicher Vertrag der Verbandsmitglieder vom 14. August 1995 auf Grundlage der Kommunalverfassung von Mecklenburg-Vorpommern (§§ 150 ff. KV).
Rechnatur:	Zweckverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts (ohne Gebietshoheit).
Verbandssatzung:	in der Fassung vom 10. Januar 2018 (siehe hierzu ebenfalls Abschnitt 5 "Gesamtaussage" des Prüfungsberichtes)
Aufgaben des Zweckverbandes:	Sämtliche Beteiligungen seiner Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche im Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom unternehmen bzw. durchführen, zu übernehmen und verwalten. Der Zweckverband darf Anteile an den vorgeannten Unternehmen auch von Dritten erwerben.
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Dauer:	unbestimmt
Zweckverbandsmitglieder:	Der Zweckverband hat gemäß aktueller Satzung

**Deckung des Finanzbedarfs:**

derzeit 204 Mitglieder.

Der Zweckverband deckt seinen Finanzbedarf durch Renditen (Dividenden) der von ihm verwalteten Beteiligungen und durch andere geeignete Maßnahmen. Soweit der Finanzbedarf nicht durch diese Renditen gedeckt werden kann und ein Verlustvortrag nach § 8 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung möglich ist, werden Umlagen von jedem Verbandsmitglied im Verhältnis der eingebrachten Beteiligungen erhoben.

Stammkapital:

EUR 25.000,00.

Verbandsorgane:

Verbandsversammlung und Verbandsvorsteher

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung stellt das Beschlussgremium des Zweckverbandes dar und besteht aus den Vertretern entsprechend § 156 Abs. 2 KV der Verbandsgemeinden. Jedes Verbandsmitglied hat eine Stimme.

Verbandsvorsteher:

Herr Michael Ankermann

Verbandsvorstand:

Über § 159 Abs. 3 KV sieht die Satzung die Einrichtung eines Verbandsvorstandes vor.

Dem Verbandsvorstand gehören neben dem Verbandsvorsteher zwei Stellvertreter und vier weitere Mitglieder an.

Der Verbandsvorsteher und der Verbandsvorstand sind ehrenamtlich tätig.

**Geschäftsführer**

Herr Klaus-Michael Glaser, Pinnow (ehrenamtlich tätig)

B. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Wirtschaftsführung richtet sich gem. § 13 Abs. 2 der Verbandssatzung nach der EigVO.

B.1. Art der Tätigkeit

Der Zweckverband ist zum Bilanzstichtag mit ca. 73 % am Grundkapital der WEMAG AG beteiligt und hält in diesem Zusammenhang 10.983.188 Stückaktien. Zusätzlich werden 231.212 Aktien im Rahmen von Treuhandverhältnissen verwaltet. Der Zweckverband verwaltet diese Aktien und nimmt die daraus resultierenden Rechte für seine Mitglieder wahr. Er beschäftigt eine Angestellte des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. als Teilzeitkraft.

B.2. Wesentliche Verträge**Vertrag mit der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben:**

Der am 6. Dezember 1995 mit der Bundesanstalt geschlossene Vertrag regelt die treuhänderische Übertragung von 215.525 Aktien der WEMAG auf den Zweckverband. Die Abtretung der Rechte erfolgte unentgeltlich.

Vereinbarung mit dem Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V.:

Mit Datum vom 1. Juli 1999 wurde mit dem Städte- und Gemeindetag eine Vereinbarung über die für die Geschäftsführung des Zweckverbandes notwendige Überlassung von Geschäftsräumen und die Veröffentlichung von Terminen und der Arbeit der Verbandsversammlung in der Zeitschrift "Der Überblick" geschlossen. Der Zweckverband zahlt dafür eine Pauschale in Höhe von jährlich EUR 4.200,00 an den Städte- und Gemeindetag.

**Aktienkauf- und Übertragungsvertrag mit der Vattenfall Europe Aktiengesellschaft:**

Am 28. August 2009 wurde zwischen der Vattenfall Europe Aktiengesellschaft (Verkäufer) und dem KAV WEMAG (Käufer) ein Aktienkauf- und Übertragungsvertrag mit Wirkung zum 1. Januar 2010 geschlossen. Danach erwarb der KAV WEMAG 8.278.153 Stückaktien, die ca. 55,19 % des Grundkapitals der WEMAG entsprechen. Der Kaufpreis betrug TEUR 117.335. Weitere 3.765.000 Stückaktien wurden vom Verkäufer an die Thüga Aktiengesellschaft veräußert.

Kreditvertrag mit der Deutschen Kreditbank Aktiengesellschaft, Berlin:

Zur Finanzierung des Aktienerwerbs nahm der Zweckverband am 4. Januar 2010 bei der Deutschen Kreditbank Aktiengesellschaft ein Darlehen über TEUR 118.672 auf. Der Zinssatz beträgt 3,51 % p.a. bis zum 30. Dezember 2019. Die jährliche Annuität beträgt TEUR 5.352.

Am 19. September 2017 hat der Zweckverband einen Nachtrag zur Konditionsänderung mit der Deutschen Kreditbank Aktiengesellschaft abgeschlossen. Ab dem 1. Januar 2020 wird der dann bestehende Restkreditbetrag von EUR 90 Mio. mit 1,52 % p.a. verzinst, welcher fest bis zum Ablauf der Festzinsperiode am 30. Dezember 2031 festgelegt wurde. Die jährliche Rate beträgt TEUR 8.001 und enthält Zins- und Tillungsanteile.

Konsortialvertrag mit der Thüga Aktiengesellschaft, München:

Der Konsortialvertrag wurde am 18. Januar 2010 geschlossen.

C. Steuerliche Verhältnisse

Mit dem Kauf einer Photovoltaikanlage wurde zum 1. Januar 2014 ein Betrieb gewerblicher Art begründet, in den die Anteile an der WEMAG AG sowie der zur Finanzierung dieser Anteile aufgenommene Kredit eingelegt wurden. Der Zweckverband unterliegt somit seit dem Wirtschaftsjahr 2014 der Körperschaft- und Gewerbesteuer.



AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2017

1. Bilanz

1.1 Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

EUR 560.000,00
(i.V. **EUR 595.000,00**)

Technische Anlagen

EUR 560.000,00
(i.V. **EUR 595.000,00**)

EUR

Stand am 1. Januar 2017

595.000,00

Abschreibung

-35.000,00

Stand am 31. Dezember 2017

560.000,00

Die Position beinhaltet ausschließlich eine Photovoltaikanlage (Betrieb gewerblicher Art), welche im Geschäftsjahr 2014 erworben wurde und seither planmäßig über 20 Jahre abgeschrieben wird.

II. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

EUR 124.350.719,56
(i.V. **EUR 123.865.881,64**)

Der Zweckverband hält 10.983.188 Aktien an der WEMAG AG. Zusätzlich werden durch den Zweckverband 231.212 Aktien treuhänderisch verwaltet. Kumuliert ergibt sich ein Anteil am Grundkapital der WEMAG AG von rund 73 %.

EUR

Stand 1. Januar 2017

123.865.881,64

Zugang

484.837,92

Stand 31. Dezember 2017

124.350.719,56

Die Zugänge im Berichtsjahr 2017 betreffen 15 Gemeinden, die Aktien bisher nur als Treugeber gehalten haben. Auf diese entfallen 192.396 Stückaktien zum Nennwert von je EUR 2,52 (siehe



hierzu ebenfalls Abschnitt 5 "Gesamtaussage" des Prüfungsberichtes).

Die Zugänge betreffen die Gemeinden:

- Holdorf,
- Schlagsdorf,
- Rehna,
- Pingelshagen,
- Grambow,
- Cramonshagen,
- Tarnow,
- Ziegendorf,
- Lewitzrand,
- Gadebusch,
- Brahlsdorf,
- Gresse,
- Alt Meteln,
- Alt Krenzlin,
- Neustadt-Glewe.



B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>EUR 710,22</u> (i.V. EUR 872,37)
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>EUR 6.155.170,07</u> (i.V. EUR 5.725.536,80)

	<u>31.12.2017</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Steuererstattungsansprüche		
- Kapitalertragssteuer und SolZ	6.149.220,50	5.722.018,29
- Umsatzsteuer	<u>5.949,57</u>	<u>3.518,51</u>
	<u>6.155.170,07</u>	<u>5.725.536,80</u>

Die Forderung auf Rückzahlung der **Kapitalertragsteuer** betrifft die auf die Dividendenzahlung der WEMAG AG entfallende Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag für die Geschäftsjahre 2016 und 2017. Der Zweckverband unterhält seit 2014 einen Betrieb gewerblicher Art (BgA). Die Aktien an der WEMAG wurden diesem zugeordnet. Die im Rahmen der Ausschüttung einbehaltene Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag sind bei der Berechnung der Ertragsteuern weitestgehend anrechenbar und führen unter Berücksichtigung der betrieblichen Aufwendungen zu einem negativen zu versteuernden Ergebnis.

Das Finanzamt Schwerin hat die Einlage der Beteiligung an der WEMAG AG in den vorgenannten Betrieb gewerblicher Art "Photovoltaikanlage" als gewillkürtes Betriebsvermögen zuzüglich der zugehörigen Kreditfinanzierung im Rahmen einer verbindlichen Auskunft für zulässig erklärt. Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer aus der Dividendenausschüttung der WEMAG AG bzw. die hier ausgewiesene Forderung ist damit als begründet zu beurteilen.


II. Guthaben bei Kreditinstituten

EUR 11.193.707,55
(i.V. EUR 7.128.625,46)

	31.12.2017	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Guthaben bei Kreditinstituten		
Deutsche Kreditbank AG # 2800112787	7.000.773,07	0,00
Deutsche Kreditbank AG # 18318774	1.850.321,48	4.491.621,96
Deutsche Kreditbank AG # 2800080513	901.159,94	900.165,66
Deutsche Kreditbank AG # 2800060531	604.318,65	601.768,64
Deutsche Kreditbank AG # 2800063873	604.318,65	601.768,64
Deutsche Kreditbank AG # 2800098515	201.439,56	200.589,55
Spark. Mecklenburg-Schwerin # 396058175	<u>31.376,20</u>	<u>332.711,01</u>
	<u><u>11.193.707,55</u></u>	<u><u>7.128.625,46</u></u>

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind durch übereinstimmende Saldomitteilungen der Banken belegt.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 0,00
(i.V. EUR 2.162,65)



1.2 Passiva

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

EUR 25.000,00
(i.V. EUR 25.000,00)

II. Rücklagen

EUR 6.215.556,31
(i.V. EUR 5.730.718,39)

1. Allgemeine Rücklage

EUR 5.695.868,96
(i.V. EUR 5.211.031,04)

Der Stand entspricht dem Gegenwert der von den Gemeinden unentgeltlich übertragenen WEMAG-Aktien.

Der Zugang im Berichtsjahr 2017 betrifft die Aktien der 15 beigetretenen Gemeinden. Die Aktien haben einen Nennwert von EUR 484.837,92 (siehe hierzu ebenfalls Abschnitt 5 "Gesamtaussage" des Prüfungsberichtes).

2. Zweckgebundene Rücklage

EUR 519.687,35
(i.V. EUR 519.687,35)

III. Gewinn

EUR 28.137.072,90
(i.V. EUR 21.831.611,68)

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Gewinn der Vorjahre	21.831.611,68
Jahresgewinn 2017	7.895.360,49
Vorabausschüttung	<u>-1.589.899,27</u>
Stand 31. Dezember 2017	<u><u>28.137.072,90</u></u>

Die Vorabausschüttung erfolgte gemäß des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 17. Juli 2017 in Höhe von 60 Cent Brutto je Aktie.



B. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

EUR 14.848,00
(i.V. EUR 17.143,00)

Die Position beinhaltet im Wesentlichen die Kosten für die Aufstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

EUR 107.867.710,94
(i.V. EUR 109.380.573,54)

Der Posten beinhaltet Verpflichtungen aus einem Darlehen von der Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft (DKB). Mit dem Darlehen wurden die mit Kaufvertrag vom 28. August 2009 von der Vattenfall Europe Aktiengesellschaft zusätzlich erworbenen Anteile an der WEMAG AG (8.278.153 Neuaktien) finanziert. Der Kapitaldienst für das Wirtschaftsjahr 2017 beläuft sich auf EUR 5.352.120,73, wovon EUR 3.839.258,13 auf Zinsleistungen und EUR 1.512.862,60 auf Tilgungsleistungen entfallen. Zu den Restlaufzeiten verweisen wir auf den Verbindlichkeitspiegel (Anlage 4.3).

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR 0,00
(i.V. EUR 5.459,12)

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen

EUR 0,00
(i.V. EUR 9.823,28)

4. Sonstige Verbindlichkeiten

EUR 119,25
(i.V. EUR 317.749,91)

Die **Verbindlichkeiten aus Steuern** im Vorjahr ergaben sich im Wesentlichen aus noch zu entrichtender Kapitalertragsteuer für Dividendenerträge des Vorjahres, welche im Januar 2017 gezahlt wurde. Die Zahlung der Kapitalertragsteuer für Dividendenerträge des aktuellen Geschäftsjahres erfolgte bereits im Oktober 2017.



2. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	<u>EUR 69.485,53</u> (i.V. EUR 77.756,73)
------------------------	--

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen die Einspeisevergütungen für Stromlieferungen aus der Photovoltaikanlage (TEUR 67) sowie die Erträge aus Kostenpauschalen für die Verwaltung der Aktien der Treugebergemeinden (TEUR 3).

2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>EUR 539,41</u> (i.V. EUR 600,96)
---	--

3. Personalaufwand	<u>EUR 4.292,60</u> (i.V. EUR 2.649,72)
---------------------------	--

Es handelt sich um die Kosten für eine in Teilzeit beschäftigte Mitarbeiterin des Zweckverbands. Der Anstieg der **Personalaufwendungen** ist auf eine Vergütungsanpassung zurückzuführen, welche aufgrund der gestiegenen Arbeitsanforderungen vorgenommen wurde.

4. Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>EUR 35.000,00</u> (i.V. EUR 35.000,00)
--	--

Die Position beinhaltet die planmäßigen Abschreibungen auf die Photovoltaikanlage.



5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR 58.606,54
(i.V. EUR 42.897,72)

	2017	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Betriebsaufwendungen	2.377,66	4.724,33
Verwaltungsaufwendungen		
- Rechts- und Beratungskosten	14.962,50	3.525,00
- Jahresabschlusskosten	12.774,27	13.424,80
- Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen	9.750,00	8.405,00
- Übriges	<u>9.029,68</u>	<u>4.235,48</u>
- Büropauschale	4.200,00	4.200,00
- Buchführungskosten	1.710,48	1.512,32
- Reisekosten	1.636,95	1.275,14
- Veröffentlichungskosten	1.500,00	627,92
- Gebühren und Beiträge	665,00	665,00
- Bewirtungskosten	<u>0,00</u>	<u>241,01</u>
Sonstiges	<u>0,00</u>	<u>61,72</u>
	<u><u>58.606,54</u></u>	<u><u>42.897,72</u></u>

6. Erträge aus Beteiligungen

EUR 11.752.011,16
(i.V. EUR 11.546.147,44)

Die Position beinhaltet die Brutto-Dividende der WEMAG AG für das Geschäftsjahr 2016 (davon aus verbundenen Unternehmen EUR 11.752.011,16).

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

EUR 10.481,95
(i.V. EUR 31.300,95)

Es handelt sich im Wesentlichen um Zinserträge aus Festgeldanlagen bei Kreditinstituten. Mit dem weiter gesunkenen Marktzinsniveau haben sich auch die Zinssätze für Festgelder verringert, so dass trotz eines Zuwachses an liquiden Mittel niedrigere Zinserträge angefallen sind.



Anlage 8

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>EUR 3.839.258,13</u> (i.V. EUR 3.890.731,22)
--	--

Der Posten betrifft das DKB-Darlehen für die Finanzierung der WEMAG-Anteile.

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>EUR 0,29</u> (i.V. EUR 0,00)
--	--

10. Ergebnis nach Steuern	<u>EUR -7.895.360,49</u> (i.V. EUR -7.684.527,42)
----------------------------------	--

11. Jahresgewinn	<u>EUR -7.895.360,49</u> (i.V. EUR -7.684.527,42)
-------------------------	--

Übersicht über die Verbandsmitglieder (Stand 31.07.2018)

Amt/Gemeinde	Stadt	Aktienanzahl
Amt Bad-Wilsnack/Weisen	Bad Wilsnack	19.691
Amt Bad-Wilsnack/Weisen	Legde/Quitzebel	9.760
Amt Bad-Wilsnack/Weisen	Rühstädt	3.760
Amt Bad-Wilsnack/Weisen	Weisen	8.260
Amt Bad-Wilsnack/Weisen		41.471
Amt Boizenburg-Land	Bengerstorf	9.011
Amt Boizenburg-Land	Brahlstorf	9.011
Amt Boizenburg-Land	Gresse	7.886
Amt Boizenburg-Land	Neu-Gülze	4.498
Amt Boizenburg-Land	Nostorf	6.762
Amt Boizenburg-Land	Schwanheide	10.136
Amt Boizenburg-Land	Tessin b. Boizenburg	3.374
Amt Boizenburg-Land		50.678
Amt Bützow-Land	Baumgarten	10.136
Amt Bützow-Land	Bernitt	23.645
Amt Bützow-Land	Bützow, Stadt	48.220
Amt Bützow-Land	Dreetz	3.204
Amt Bützow-Land	Jürgenshagen	15.774
Amt Bützow-Land	Klein Belitz	18.023
Amt Bützow-Land	Penzin	2.249
Amt Bützow-Land	Rühn	6.762
Amt Bützow-Land	Steinhagen	7.887
Amt Bützow-Land	Tarnow	13.599
Amt Bützow-Land	Warnow	10.136
Amt Bützow-Land	Zepelin	7.886
Amt Bützow-Land		167.521
Amt Crivitz	Banzkow	10.510
Amt Crivitz	Plate	7.510
Amt Crivitz	Sukow	3.018
Amt Crivitz	Barnin	4.498
Amt Crivitz	Bülow	5.638
Amt Crivitz	Crivitz	39.434
Amt Crivitz	Demmen	15.774
Amt Crivitz	Friedrichsruhe	11.260
Amt Crivitz	Tramm	7.740
Amt Crivitz	Zapel	10.136
Amt Crivitz	Cambs	6.762
Amt Crivitz	Dobin am See	15.758
Amt Crivitz	Gneven	3.374
Amt Crivitz	Langen Brütz	4.498
Amt Crivitz	Leezen	12.385
Amt Crivitz	Pinnow	9.011
Amt Crivitz	Raben Steinfeld	22.176
Amt Crivitz		189.482
Amt Dömitz-Malliß	Dömitz	29.269
Amt Dömitz-Malliß	Grebs-Niendorf	14.634
Amt Dömitz-Malliß	Karenz	2.249
Amt Dömitz-Malliß	Malk-Göhren	5.638
Amt Dömitz-Malliß	Malliß	14.634
Amt Dömitz-Malliß	Neu Kaliß	14.634
Amt Dömitz-Malliß	Vielank	14.634
Amt Dömitz-Malliß		95.692
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	Ventschow	6.762
Amt Eldenburg-Lübz	Lübz (OT Broock und Lutheran)	6.000
Amt Eldenburg-Lübz	Gallin-Kuppentin	11.260
Amt Eldenburg-Lübz	Gischow	5.638
Amt Eldenburg-Lübz	Granzin	15.759
Zwischensumme		590.263

Übertrag		590.263
Amt Eldenburg-Lübz	Gehlsbach	13.524
Amt Eldenburg-Lübz	Kreien	10.150
Amt Eldenburg-Lübz	Kritzow	10.136
Amt Eldenburg-Lübz	Marnitz	10.136
Amt Eldenburg-Lübz	Siggelkow	11.260
Amt Eldenburg-Lübz	Suckow	7.886
Amt Eldenburg-Lübz	Tessenow	14.634
Amt Eldenburg-Lübz	Werder	6.852
Amt Eldenburg-Lübz		123.235
Amt Gadebusch	Gadebusch	41.427
Amt Gadebusch	Roggendorf	6.010
Amt Gadebusch	Rögnitz	2.250
Amt Gadebusch		49.687
Amt Goldberg-Mildenitz	Dobbertin	18.053
Amt Goldberg-Mildenitz	Goldberg	28.803
Amt Goldberg-Mildenitz	Neu Poserin	15.759
Amt Goldberg-Mildenitz	Techentin	13.564
Amt Goldberg-Mildenitz		76.179
Amt Grabow	Gorlosen	9.386
Amt Grabow	Balow	3.760
Amt Grabow	Dambeck	2.250
Amt Grabow	Eldena	7.960
Amt Grabow	Karstädt	5.638
Amt Grabow	Kremmin	2.250
Amt Grabow	Milow	3.750
Amt Grabow	Möllenbeck	3.760
Amt Grabow	Muchow	3.374
Amt Grabow	Prislich	4.499
Amt Grabow	Stadt Grabow OT Steesow	3.000
Amt Grabow	Zierzow	4.498
Amt Grabow		54.125
Amt Güstrow-Land	Glasewitz	4.498
Amt Güstrow-Land	Groß Schwiesow	1.125
Amt Güstrow-Land	Gülzow-Prüzen	14.634
Amt Güstrow-Land	Gutow	11.335
Amt Güstrow-Land	Klein Upahl	4.498
Amt Güstrow-Land	Kuhs	2.249
Amt Güstrow-Land	Lohmen	11.260
Amt Güstrow-Land	Mistorf	12.385
Amt Güstrow-Land	Plaaz	14.843
Amt Güstrow-Land	Reimershagen	9.011
Amt Güstrow-Land	Sarmstorf	3.374
Amt Güstrow-Land	Zehna	7.886
Amt Güstrow-Land		97.098
Amt Hagenow-Land	Alt-Zachun	6.762
Amt Hagenow-Land	Bandenitz	4.498
Amt Hagenow-Land	Belsch	5.638
Amt Hagenow-Land	Bobzin	3.374
Amt Hagenow-Land	Bresegard bei Picher	7.886
Amt Hagenow-Land	Gammelín	3.018
Amt Hagenow-Land	Groß Krams	2.249
Amt Hagenow-Land	Hoort	4.498
Amt Hagenow-Land	Hülseburg	4.498
Amt Hagenow-Land	Kirch Jesar	5.638
Amt Hagenow-Land	Moraas	3.374
Amt Hagenow-Land	Paetow-Steegen	3.374
Amt Hagenow-Land	Picher	9.011
Amt Hagenow-Land	Pritzler	5.638
Zwischensumme		1.021.386

Übertrag		1.021.386
Amt Hagenow-Land	Redefin	3.374
Amt Hagenow-Land	Setzin	9.011
Amt Hagenow-Land	Strohkirchen	2.249
Amt Hagenow-Land	Toddin	2.264
Amt Hagenow-Land	Warlitz	6.762
Amt Hagenow-Land		93.116
Amt Krakow am See	Dobbin-Linstow	10.136
Amt Krakow am See	Hoppenrade	10.136
Amt Krakow am See	Krakow am See	40.767
Amt Krakow am See	Kuchelmiß	15.759
Amt Krakow am See	Lalendorf	83.228
Amt Krakow am See		160.026
Amt Laage	Laage, Stadt	74.498
Amt Lenzen-Elbtalaue	Lanz	7.908
Amt Lenzen-Elbtalaue	Lenzen	22.155
Amt Lenzen-Elbtalaue		30.063
Amt Ludwigslust-Land	Alt Krenzlin	10.136
Amt Ludwigslust-Land	Bresegard bei Eldena	3.374
Amt Ludwigslust-Land	Groß Laasch	2.688
Amt Ludwigslust-Land	Leussow	2.249
Amt Ludwigslust-Land	Lübesse	3.018
Amt Ludwigslust-Land	Lüblow	3.374
Amt Ludwigslust-Land	Rastow	8.296
Amt Ludwigslust-Land	Sülstorf (incl. Göhlen)	12.424
Amt Ludwigslust-Land	Uelitz	2.264
Amt Ludwigslust-Land	Warlow	10.136
Amt Ludwigslust-Land		57.959
Amt Lützw-Lübstorf	Alt Meteln	8.698
Amt Lützw-Lübstorf	Brüsewitz	7.510
Amt Lützw-Lübstorf	Cramonshagen	5.260
Amt Lützw-Lübstorf	Grambow	6.762
Amt Lützw-Lübstorf	Klein Trebbow	4.749
Amt Lützw-Lübstorf	Pingelshagen	1.579
Amt Lützw-Lübstorf		34.558
Amt Neukloster-Warin	Bibow	4.498
Amt Neukloster-Warin	Jesendorf	7.886
Amt Neukloster-Warin	Warin	25.175
Amt Neukloster-Warin	Neustadt-Glewe	21.390
Amt Neustadt-Glewe		58.949
Stadt Parchim	OT Damm, OT Malchow, OT Möderitz, OT Neu Matzlow	5.638
Amt Parchimer Umland	Domsühl	15.758
Amt Parchimer Umland	Obere Warnow	9.012
Amt Parchimer Umland	Groß Godems	3.374
Amt Parchimer Umland	Karrenzin	7.498
Amt Parchimer Umland	Lewitzrand	15.774
Amt Parchimer Umland	Rom	13.525
Amt Parchimer Umland	Spornitz	12.385
Amt Parchimer Umland	Ziegendorf	12.385
Amt Parchimer Umland	Zölkow	12.384
Amt Parchimer Umland		102.095
Amt Plau am See	Barkhagen	12.429
Amt Plau am See	Ganzlin	23.676
Amt Plau am See	Plau am See	60.229
Amt Plau am See		96.334
Amt Putlitz/Berge	Berge	13.234
Amt Putlitz/Berge	Gülitz-Reetz	7.119
Amt Putlitz/Berge	Pirow	7.133
Amt Putlitz/Berge		27.486
Amt Rehna	Carlow	12.385
Amt Rehna	Dechow	5.638
Amt Rehna	Groß Molzahn	2.249
Amt Rehna	Holdorf	3.374
Amt Rehna	Wedendorfersee	7.872
Amt Rehna	Königsfeld	10.887
Amt Rehna	Rehna	23.855
Amt Rehna	Rieps	4.498
Amt Rehna	Schlagsdorf	11.260
Zwischensumme		1.736.181

Übertrag		1.736.181
Amt Rehna	Thandorf	2.250
Amt Rehna	Utecht	2.249
Amt Rehna		86.517
Amt Schwaan	Benitz	2.250
Amt Schwaan	Bröbberow	6.762
Amt Schwaan	Kassow	6.762
Amt Schwaan	Rukieten	3.000
Amt Schwaan	Schwaan	22.070
Amt Schwaan	Vorbeck	5.638
Amt Schwaan		46.482
Amt Sternberger Seenlandschaft	Borkow	10.136
Amt Sternberger Seenlandschaft	Dabel	12.385
Amt Sternberger Seenlandschaft	Hohen Pritz	7.886
Amt Sternberger Seenlandschaft	Kobrow	6.762
Amt Sternberger Seenlandschaft	Mustin	6.762
Amt Sternberger Seenlandschaft	Sternberg, Stadt	19.132
Amt Sternberger Seenlandschaft	Witzin	4.498
Amt Sternberger Seenlandschaft	Blankenberg	8.127
Amt Sternberger Seenlandschaft	Brüel	21.411
Amt Sternberger Seenlandschaft	Kuhlen-Wendorf	18.023
Amt Sternberger Seenlandschaft	Kloster Tempzin	9.012
Amt Sternberger Seenlandschaft	Weitendorf	7.886
Amt Sternberger Seenlandschaft		132.020
Amt Stralendorf	Holthusen	7.942
Amt Stralendorf	Klein Rogahn	3.964
Amt Stralendorf	Pampow	4.968
Amt Stralendorf	Schossin	2.973
Amt Stralendorf	Stralendorf	5.960
Amt Stralendorf	Warsow	3.964
Amt Stralendorf	Wittenförden	3.964
Amt Stralendorf	Zülow	4.968
Amt Stralendorf		38.703
Amt Wittenburg	Wittenburg, Stadt	40.364
Amt Wittenburg	Wittendörp	31.831
Amt Wittenburg		72.195
Amt Zarrentin	Gallin	5.638
Amt Zarrentin	Kogel	13.509
Amt Zarrentin	Lüttow-Valluhn	6.747
Amt Zarrentin	Zarrentin am Schaalsee	55.612
Amt Zarrentin	Vellahn	45.043
Amt Zarrentin		126.549
Gemeinde Groß Pankow (Prignitz)	Groß Pankow (Prignitz)	30.283
Gemeinde Karstädt	Karstädt	226.179
Gemeinde Plattenburg	Plattenburg	74.564
Stadt Lübtheen	Lübtheen	53.738
Stadt Perleberg (Quitrow, Sückow, Dergenthin)	Perleberg	15.120
Stadt Wittenberge (Bentwisch)	Wittenberge	2.250
		402.134
Aktienpool ("Altaktien" und Aktien Diekhof, Hohen Spreng, Wardow, Dolgen am See)		55.203
Aktien von Nichtmitgliedern (Amt Neuhaus)		52.580
Summe Aktien		2.649.832
Aktienpool ("Neuaktien")		8.278.153
Vom Zweckverband gehaltene Aktien		10.983.188
Aktien von Treugebern		231.212

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäftsordnung und die Regelungen der Verbandssatzung für die Organe entsprechen den Bedürfnissen des Zweckverbandes.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Neben drei Verbandsversammlungen fanden im Berichtsjahr zwei Sitzungen des Vorstandsvorstands und eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt. Niederschriften wurden darüber erstellt und haben zur Prüfung vorgelegen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Verbandsvorsteher, beide stellvertretenden Verbandsvorsteher und das Vorstandsmitglied Herr Alfred Matzmohr Mitglieder sind im Aufsichtsrat der WEMAG AG.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Summe der Vergütungen der Verbandsversammlung, des Geschäftsführers und der Vorstandsmitglieder wurde im Anhang angegeben. Da es sich beim Anteilseignerverband nicht um eine börsennotierte Aktiengesellschaft handelt, ist eine weitere Aufgliederung gemäß § 285 Nr. 9 a Satz 4 HGB nicht erforderlich. Es handelt sich um Aufwandsentschädigungen für den Vorstandsvorsteher, für den Geschäftsführer und die Mitglieder der Verbandsversammlung, deren Höhe durch die Entschädigungsverordnung des Landes M-V begrenzt ist. Im Berichtsjahr betragen die Aufwendungen TEUR 10.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Geschäftsführung erfolgt seit dem 1. Juli 1999 durch Mitarbeiter des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. Die organisatorischen Regelungen entsprechen der Größe des Zweckverbandes.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Während der Prüfung ergaben sich keine Hinweise, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es finden die entsprechenden Vergaberegulungen des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. Anwendung.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse sind in der Verbandssatzung enthalten. Die Richtlinien finden ihre Anwendung.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation sämtlicher Verträge. Die Verträge werden zentral verwaltet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Finanzplanung und die Planung zukünftiger Investitionen im Wirtschaftsplan entsprechen den Bedürfnissen des Zweckverbandes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Zweckverbandes.

Eine Kostenrechnung ist weder eingerichtet, noch erforderlich.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht eine laufende Liquiditätskontrolle auf der Grundlage der monatlichen betriebswirtschaftlichen Auswertung.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der Zweckverband erhebt keine Entgelte. Die geringe Anzahl der Debitoren erfordert kein separates Mahnwesen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Zusammenarbeit zwischen der Thüga und dem KAV WEMAG ist im Konsortialvertrag, der Satzung der WEMAG und den Geschäftsordnungen für den Vorstand und Aufsichtsrat geregelt. Die Thüga ist – überwiegend als Minderheitsgesellschafter – an etwa 100 Unternehmen der Energie- und Wasserbranche beteiligt. Der Vorstand und die kommunalen Mitglieder des Aufsichtsrates der WEMAG haben Maßnahmen zum Aufbau eines wirksamen Beteiligungscontrollings erarbeitet. Die Durchführung des Beteiligungscontrollings wurde in wesentlichen Teilen der Thüga übertragen.

Das Beteiligungsmanagement durch den KAV erfolgt im Wesentlichen durch die Aufsichtsratsmitglieder, die der KAV in den Aufsichtsrat der WEMAG entsendet. Die Unterlagen zu den Aufsichtsratssitzungen werden den Aufsichtsratsmitgliedern 14 Tage vor der Sitzung zugesandt. In der Woche vor der Aufsichtsratssitzung treffen sich die kommunalen Aufsichtsratsmitglieder und besprechen die Aufsichtsratsunterlagen und stimmen das gemeinsame Vorgehen ab. An diesen Sitzungen nehmen die Vorstände der WEMAG teil. Die kommunalen Aufsichtsratsmitglieder erhalten von der Thüga interne Auswertungsergebnisse und Stellungnahmen zu den Tagesordnungspunkten der nächsten Aufsichtsratssitzung.

Soweit hierdurch neue Fragen auftreten oder ein weiterer Abstimmungsbedarf erforderlich ist, erfolgt vor der Aufsichtsratssitzung ein weiteres Treffen der kommunalen Aufsichtsratsmitglieder.

Eine eigenständige Aufbau- und Funktionsprüfung des Beteiligungsmanagements der Thüga wurde durch uns nicht durchgeführt.

Ein weiteres Instrument des Beteiligungscontrollings des KAV sind die regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen des KAV. Teilweise liegt Personenidentität zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern der WEMAG als auch den Vorstandsmitgliedern des KAV vor. Die kommunalen Aufsichtsratsmitglieder nehmen an den Vorstandssitzungen des KAV WEMAG teil. An jeder Vorstandssitzung des KAV nehmen weiterhin die Vorstände der WEMAG teil und unterrichten die Teilnehmer über die aktuellen Jahresergebnisse, die Planergebnisse und zu wesentlichen Geschäftsvorfällen und Angelegenheiten der WEMAG.

Nach unserer plausibilitätsartigen Prüfung entspricht das eingerichtete Beteiligungscontrolling den Anforderungen des Unternehmens.

Alle wichtigen Entscheidungen der WEMAG AG wurden im Berichtsjahr vorher im Vorstand des KAV WEMAG abgestimmt.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

In den Vorstandssitzungen des KAV WEMAG wird regelmäßig vom Vorstand der WEMAG über die Lage der WEMAG und deren Tochtergesellschaften berichtet. Eine Steuerung und Überwachung ist somit grundsätzlich gegeben. Weiterhin verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 3g).

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Bestandsgefährdende Risiken lassen sich für den Zweckverband nicht identifizieren. Die Geschäftstätigkeit beschränkt sich auf den Betrieb einer Photovoltaikanlage und die Vermögensverwaltung in Bezug auf die Anteile an der WEMAG AG. Aufgrund der übersichtlichen Strukturen ist ein Frühwarnsystem nicht erforderlich.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

b) - d) Entfällt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
 - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Der Zweckverband tätigt keine derartigen Geschäfte.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?
- b) – f) Entfällt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision besteht nicht. Aufgrund der Größe und Ausgestaltung ist eine interne Revision nicht erforderlich.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**
- b) – f) Entfällt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte sind durch die Verbandsversammlung beschlossen worden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Berichtsjahr wurden keine derartigen Kredite gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine derartigen Maßnahmen feststellen.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Die Geschäfte und Maßnahmen stimmen mit Gesetz, Geschäftsanweisung sowie den bindenden Beschlüssen der Verbandsversammlung überein.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Der Zweckverband hat in 2017 15 neue Gemeinden aufgenommen. Die Aufnahme wurde von der Verbandversammlung bestätigt (siehe hierzu ebenfalls Abschnitt 5 "Gesamtaussage" des Prüfungsberichtes).

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Der Zweckverband betätigt sich nicht an Märkten, die einer freien Preisbildung unterliegen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Der Zweckverband stellt keinen Investitionsplan auf.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Der Zweckverband stellt keinen Investitionsplan auf.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es wurden keine derartigen Verträge geschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Während der Prüfung lagen uns keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelungen vor.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach Auskunft des Verbandes werden in jedem Fall unter Beachtung des § 21 GemHVO-Doppik (MV) Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Vorstandsvorstand wird durch den Vorstandsvorsteher und den Geschäftsführer regelmäßig Bericht erstattet. An den Vorstandssitzungen des KAV nehmen die Vorstände der WEMAG teil und unterrichten über die aktuellen Jahresergebnisse, die Planergebnisse und zu wesentlichen Geschäftsvorfällen und Angelegenheiten der WEMAG. Der Vorstandsvorsteher wiederum unterrichtet die Verbandsversammlung. Auf der Verbandsversammlung am 7. November 2017 berichteten die Vorstände der WEMAG ausführlich über den Geschäftsverlauf der WEMAG AG.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Verbandsvorstand und Verbandsversammlung werden in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge unterrichtet. Wir verweisen insofern auf die Ausführungen unter Punkt 10a).

Im Rahmen der Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Im Berichtsjahr gab es keine Berichtswünsche gemäß § 90 Abs. 3 AktG.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Anhaltspunkte für eine nicht in allen Fällen ausreichende Berichterstattung liegen nicht vor.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung ist abgeschlossen. Ein angemessener Selbstbehalt wurde vereinbart.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Wir haben keine Kenntnis darüber, dass Mitglieder des Aufsichtsorgans des Zweckverbandes in einem Interessenskonflikt stehen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Gemäß den Feststellungen unserer Prüfung besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es sind keine auffälligen Bestände vorhanden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Die unentgeltlich übertragenen Aktien der WEMAG hat der Zweckverband mit einem Betrag von EUR 2,52 je Aktie aktiviert. Der Erwerb des Aktienpaketes von der Vattenfall erfolgte zu einem Preis je Aktie von EUR 14,17. Es ist von erheblichen stillen Reserven bei den unentgeltlich übertragenen Aktien auszugehen.

Fragenkreis 12: Finanzierung**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir grundsätzlich auf Abschnitt 6.2.2 unseres Prüfungsberichtes. Die Dividendenzahlungen der WEMAG AG bilden die wesentliche Finanzierungsquelle des Zweckverbands. Darüber hinaus fallen Erträge im Zusammenhang mit Einspeisevergütungen aus der Photovoltaikanlage an. Ein Großteil des Aktienerwerbs wurde fremdfinanziert, sodass der KAV WEMAG auf regelmäßige jährliche Ausschüttungen mindestens in Höhe des zu leistenden Kapitaldienstes angewiesen ist. Im Wirtschaftsplan wird für das Wirtschaftsjahr 2018 von einer in etwa unveränderten Dividendenzahlung der WEMAG AG ausgegangen, sodass Engpässe in Bezug auf den Kapitaldienst nicht zu erwarten sind.

Wesentliche Investitionen sind für das Wirtschaftsjahr 2018 nicht geplant.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Frage entfällt, da kein Konzern vorliegt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Zweckverband hat im Berichtsjahr keine Finanz- und Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt etwa 24,2 %. Finanzierungsprobleme im Zusammenhang mit einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung sind nicht gegeben. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf unsere Ausführungen unter Punkt 12a).

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Ausschüttungspolitik berücksichtigt sowohl die Finanzlage des Zweckverbands als auch die Eigenkapitalausstattung, mit dem Ziel, die Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten und einen weiterhin positiven Bilanzgewinn auszuweisen. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist insofern mit der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die Erträge aus der Beteiligung an der WEMAG AG sind Dividendenerträge in Höhe von EUR 11,8 Mio., denen Finanzierungskosten in Höhe von etwa EUR 3,9 Mio. gegenüber stehen. Weitere Erträge entstehen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Photovoltaikanlage, welche sich im Wirtschaftsjahr 2017 auf TEUR 67 belaufen. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge sind von untergeordneter Bedeutung.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen beeinflusst.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Leistungsbeziehungen bestehen nicht.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Zweckverband ist nicht zur Zahlung von Konzessionsabgaben verpflichtet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringenden Geschäfte sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Derartige Maßnahmen waren nicht erforderlich.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde ein Jahresgewinn erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Notwendigkeit solcher Maßnahmen ist nicht gegeben.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.